

Mitteilung des Senats vom 26. November 2002

Demographischer Wandel und Stadtentwicklung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/1227 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Von welchen Annahmen zur Einwohnerentwicklung geht der Senat für Bremen (Land, Stadt Bremen und Bremerhaven) in Bezug auf die Jahre 2010, 2015, 2030 und das Jahr 2050 aus, und zwar bezogen auf

- a) Bevölkerungszahl,
- b) Verteilung der Altersgruppen,
- c) Verteilung nach Geschlecht,
- d) Verteilung nach Nationalität, bzw. Herkunft,
- e) Verteilung nach sozialen Indikatoren?

Die amtliche Statistik in Bremen beruft sich zurzeit auf die 9. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung der statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes und bezieht das bremische Wanderungsverhalten der Jahre 1996 bis 2000 als Parameter in die Prognose ein. Demnach ergibt sich bei einfacher Trendfortschreibung für Bremen und Bremerhaven eine abnehmende Bevölkerungsentwicklung. Die Einwohnerzahl würde in der Stadt Bremen bis 2020 um 5,2 % sinken, in der Stadt Bremerhaven sogar um 24 %. Diese Status-quo-Projektion wurde im Auftrag der Steuerungsgruppe Arbeitsplätze/Einwohner des Senats vorgenommen, in der die aktuellen Fragen der bremischen Einwohnerentwicklung ressortübergreifend bearbeitet werden. Die Steuerungsgruppe hat ihren Endbericht abgeschlossen und der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

Die o. g. Status-quo-Projektion berücksichtigt noch nicht die durch eine dynamische Struktur- und Stadtentwicklungspolitik ausgelösten Zuwanderungsimpulse, die die demographisch bedingten Sterbeüberschüsse und die tendenziellen Abwanderungsverluste kompensieren können. Die Ausstattung der Städte mit qualifizierten Arbeitsplätzen, einer attraktiven lebenslagenbezogenen Wohnraumversorgung sowie einer angemessenen Bildungs-, Freizeit- und Umweltinfrastruktur bilden erfahrungsgemäß die Basis einer zukunftsorientierten prosperierenden Stadtentwicklung, für die auch das Land Bremen mit vielen Aktionsprogrammen nachdrücklich eintritt – insbesondere mit dem Sanierungsprogramm und dem dazugehörigen Investitions Sonderprogramm, sowie mit einer aktiven Wohnungsmarkt- und Stadtentwicklungspolitik, die sich u. a. durch Förderprogramme wie dem Grundstückskostenzuschuss, Modernisierungsbeihilfen, WiN (Wohnen in Nachbarschaften), soziale Stadt, Initiative pro Stadtteil etc. auszeichnet. Durch die im Dezember startende Neubürgeragentur soll zudem ein weiterer wichtiger Impuls gesetzt werden, in dem dort sowohl die Dienstleistungen für Bremer und Neubremer verbessert als auch das überregionale Marketing des Wohn- und Lebensstandortes Bremen verstärkt wird.

Insbesondere im Zusammenhang mit überregionaler Zuwanderung (Binnenfernwanderung) ist ein konkurrenzfähiges Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Studienangebot von Bedeutung. Wanderungsanalysen zeigen, dass wachstumsstarke, dynamische Metropolen mit einer differenzierten Wirtschaftsstruktur und attraktiven Arbeitsplätzen sowie Ausbildungs- und Studienplätzen das Ziel überregionaler Zuwanderungen sind. So deutete sich bereits in den letzten Jahren – ausgehend von der relativ positiven Entwicklung beim Wirtschaftswachstum und beim Beschäftigungsaufbau sowie einer aktiven Wohnungsbaupolitik – auch bei der Einwohnerentwicklung eine Stabilisierung gegenüber anderen Großstädten an. Der Rückgang der Einwohnerzahlen fiel im Jahre 2000 in beiden Städten des Landes bereits deutlich geringer aus als im Durchschnitt der vergangenen Jahre; für das Jahr 2001 ist nach Berechnung des Statistischen Landesamtes Bremen erstmals seit 1992 in der Stadt Bremen sogar ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Auch die im Auftrage der Bremischen Wohnungswirtschaft erstellte jüngste GEWOS-Wohnungsmarktprognose „Bremen 2015“ errechnet günstigere Werte (Bremen 2015: 524.000 und Bremerhaven 103.000 EW). Eine Quantifizierung der zu erwartenden positiven Einwohnerentwicklung Bremens wird im Weiteren zu leisten sein.

Bei der Beantwortung der folgenden Fragen wird zwar zunächst auf die Daten der Status-quo-Projektion zurückgegriffen. Die reale Entwicklung wird bei den anhaltenden Wachstumseffekten aber mit großer Wahrscheinlichkeit von diesen Basisdaten abweichen. Insofern ist es unerlässlich, die Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung fortlaufend zu analysieren, zu aktualisieren und in die Stadtentwicklungsplanung einzubringen. Diese notwendige Erweiterung einer periodischen Berichterstattung wurde am 29. Oktober 2002 im Senat beschlossen.

Die über den Zeithorizont des Jahres 2020 hinausgehenden Vorausberechnungen der amtlichen Statistik (insbesondere die 9. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes) bilden die Entwicklung auf Länderebene ab und eignen sich nicht für eine differenzierte Betrachtung der beiden Städte. Die Beantwortung der folgenden Fragen bezieht sich daher nur auf den Zeitraum der nächsten 18 Jahre.

Zu Frage 1 a und c: Die Status-quo-Prognose der Einwohnerentwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven: (in 1.000)

		HB	BHV	Land
2000	männlich	259	59	318
	weiblich	280	62	342
	zusammen	539	121	660
2010	männlich	252	52	303
	weiblich	272	53	325
	zusammen	524	105	628
2015	männlich	249	48	297
	weiblich	268	50	318
	zusammen	517	98	615
2020	männlich	246	45	292
	weiblich	265	47	311
	zusammen	511	92	603

Quelle: Statistisches Landesamt

Zu Frage 1 b : Verteilung der Altersgruppen (in 1.000)

		0 < 18	18 < 25	25 < 45	45 < 65	>= 65
2000	HB	89	41	165	145	99
	BHV	22	10	34	32	22
	Land	111	51	199	177	121
2010	HB	81	45	142	143	112
	BHV	17	9	24	31	24
	Land	98	54	166	174	136

2015	HB	78	44	135	147	114
	BHV	15	8	22	30	23
	Land	93	52	157	177	137
2020	HB	76	42	137	142	114
	BHV	14	7	20	27	23
	Land	90	49	157	169	137

Quelle: Statistisches Landesamt

Zu Frage 1 d: Bei der Darstellung von Modellrechnungen wird auf national-spezifische Daten verzichtet, da in den letzten Jahren die Einbürgerung erleichtert wurde und die weitere Entwicklung schwer abzusehen ist. Seit 2000 erhalten außerdem auch Neugeborene ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit, was die Erhebungsergebnisse zusätzlich verzerrt. Insofern wird hier zurzeit auf Datenangaben verzichtet.

Zu Frage 1 e: Die Berechnung der Sozialindikatoren für die bremischen Ortsteile erfolgt regelmäßig seit 1991. Dabei ergeben sich für die Ortsteile Rangplätze in Bezug auf die Benachteiligung.

Es hat sich erwiesen, dass grundlegende Veränderungen sehr langsam ablaufende Prozesse sind. Zu den besonders benachteiligten Gebieten zählen über die Jahre unverändert Tenever, Ohlenhof, Gröpelingen, Blockdiek, Kattenturm. Kurz und mittelfristig ist nicht zu erwarten, dass sich die sozialen Strukturen der Stadtteile entscheidend verändern. Über Zeiträume bis 2030 bzw. 2050 kann keine sinnvolle Aussage gemacht werden.

2. Wie bewertet der Senat die möglichen Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf die verschiedenen Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?

Der Senat verfolgt laufend die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen. Die vom Statistischen Landesamt ermittelten Daten zeigen in einigen Stadtteilen überproportionale Einwohnerrückgänge. Die Stadtentwicklungs- und Fachressorts in Bremen und Bremerhaven werden sich bei der Planung der Infrastrukturmaßnahmen den jeweiligen Entwicklungen flexibel anpassen. Im Bedarfsfall sind auch gegensteuernde Maßnahmen, z. B. durch Förderprogramme, städtebauliche Aufwertungen oder Stärkung der Stadtteilzentren zu ergreifen. Im Rahmen von Stadtteilkonzepten, wie sie zurzeit für Woltmershausen, Neustadt, Horn-Lehe und Osterholz im Rahmen der Initiative Pro Stadtteil erarbeitet werden, sollen die notwendigen Programme und Projekte aufgelistet und deren Umsetzung als gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung und Investoren angeschoben werden.

3. Sieht der Senat schon jetzt Handlungsbedarf, um in Hinblick auf die sich abzeichnende Bevölkerungsentwicklung Weichen für die Zukunft zu stellen?

Wenn ja, welche Maßnahmen in Bezug auf

- die Versorgung der Stadtteile mit Schulen und Kindergärten,
- die Versorgung des täglichen Bedarfs in den Stadtquartieren und die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse,
- die Infrastruktur in den Quartieren für ältere Menschen (Wohnangebote, Versorgung, Mobilität),
- den Immobilienmarkt getrennt nach Wohnungsmarkt (mit seinen Teilssegmenten) und Büromarkt,
- den Instandhaltungsaufwand für die Verkehrsinfrastruktur und die technische Infrastruktur der Ver- und Entsorgung

werden in Erwägung gezogen?

Der Senat sieht stets die Notwendigkeit zu einer permanenten Anpassung der laufenden Planungen an die demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Er sieht es als eine seiner wesentlichen Aufgaben an, rechtzeitig auf konkret absehbare Entwicklungen zu reagieren und im Rahmen planerischer Möglichkei-

ten entsprechende Weichenstellungen z. B. in der Krankenhaus- oder Schulbedarfsplanung für die Zukunft vorzunehmen. Die Fortentwicklung der Flächennutzungspläne und das Stadtentwicklungskonzept bieten hierzu einen übergeordneten instrumentellen Rahmen, der durch regional bzw. thematisch spezifizierte Einzelkonzepte und Fachplanungen ausgestaltet wird.

Zu Frage 3 a: Die quantitativen und qualitativen Bedarfsentwicklungen sowie die regionalen Versorgungsansprüche sind ursächlich für die weitere Schulraumversorgung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Der für die kommenden Jahre prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen kann einerseits zu der Aufgabe weiterer Schulstandorte führen, andererseits erfordern die Wohnungsbauaktivitäten in einzelnen Stadtteilen/Planbezirken Schulneubauten bzw. die Erweiterung bestehender Einrichtungen.

Daher wird in Abständen von ca. zwei Jahren der Schulentwicklungsplan gemäß § 14 (2) des Bremischen Schulgesetzes aktualisiert. Zielsetzung des Schulentwicklungsplanes ist unter anderem eine wohnortnahe Beschulung der Schüler und Schülerinnen der beiden Städte zu gewährleisten, wobei natürlich die demographische Entwicklung zu berücksichtigen ist. Die sinkenden Schülerzahlen werden zu einer sukzessiven Anpassung des benötigten Schulraumes an die Bedarfe führen; eine flächendeckende wohnortnahe schulische Versorgung ist dabei nicht gefährdet.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es zeitnahe Reaktionsmöglichkeiten auf die sich verändernde Nachfrage. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden weiterhin in Neubaugebieten bedarfsgerecht die Errichtung einer notwendigen Infrastruktur für Tagesbetreuungseinrichtungen fördern. In den Stadtgebieten, in denen ein Rückgang in der Nachfrage zu verzeichnen ist, kann es zu Kapazitätsanpassungen kommen.

Zu Frage 3 b: Das Zentrenkonzept von 1999 unterscheidet zwischen Stadtteilzentren zur Deckung des periodischen und aperiodischen Bedarfs und Nahversorgungsbereichen für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in den Stadtquartieren. Während ein enges, sich den Gegebenheiten flexibel anpassendes Netz von Nahversorgungsbereichen für eine flächendeckende Quartiersversorgung heute und in Zukunft sorgt, sind einige der 15 Stadtteilzentren durch Angebotsschwächen und schädliche Abwanderungstendenzen im Einzelhandel in ihrer Existenz gefährdet. Daher werden zurzeit auf Grundlage des Berichts Bremer Stadtteilzentren Maßnahmen zur Reaktivierung und städtebaulichen Aufwertung einzelner Stadtteilzentren ergriffen, um insbesondere den örtlichen Einzelhandel zukunftssicher zu machen und dabei auch neue großflächige Einrichtungen in die Stadtteile zu integrieren. In einigen Stadtteilen wie Blumenthal, Vegesack, Gröpelingen, Walle, Vahr und Obervieland werden bereits konkrete Zentrenplanungen umgesetzt.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang neben dem Angebot und der städtebaulichen Qualität auch die Erreichbarkeit solcher Zentren mit dem ÖPNV und MIV, um der abnehmenden Bindung der Bevölkerung an nahegelegene Standorte – auch beim Weg zum Einkauf – Rechnung zu tragen. Insbesondere für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist für den Fuß- und Radverkehr die Erreichbarkeit gleichfalls zu verbessern, um die Zentren nicht vom Stadtteil abzukoppeln.

Zu Frage 3 c: Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass ältere Menschen, wenn sie nach Wohnwünschen befragt wurden, mit deutlicher Mehrheit in bestehenden Wohnverhältnissen verbleiben möchten. Voraussichtlich streben in den kommenden Jahren mehr Pflegebedürftige Wohnformen an, die ein hohes Maß an Autonomie ermöglichen. Im Land Bremen leben über 90 % der über 65-jährigen in ihrer vertrauten Wohnung – also nicht in besonderen Wohnanlagen oder Heimen.

Ausgehend von diesen Wohnprämissen, ist ein zentrales Anliegen der Altenpolitik, das ambulante System mit sozialen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Hilfen zu sichern und weiter zu entwickeln, damit bei Hilfe- und Pflegebedarf die gewünschte Wohnsituation aufrecht erhalten werden kann. Aus diesem Grund werden in Bremen und Bremerhaven auf Stadtteilebene organisierte niedrigschwellige Angebote gemacht, die ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen beim selbständigen Wohnen unterstützen.

Bleiben ältere Menschen nicht in ihrer Wohnung, können sie dem individuellen Bedarf entsprechend, zwischen unterschiedlichen Sonderwohnformen wählen. Hierzu gehören Altenwohnungen, die in Lage, Größe und Ausstattung besonderen Anforderungen entsprechen.

Auch der Bedarf an und die Versorgung mit Pflegeheimplätzen nimmt in Bremen und Bremerhaven – bezogen auf die Bevölkerung im Alter von über 75 Jahren – kontinuierlich zu. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auch auf die Einführung der Pflegeversicherung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang erarbeitet der BAW zurzeit ein Gutachten „Regionalökonomische Effekte von Investitionen im Pflegeheimsektor“.

Bezogen auf die Mobilität älterer Menschen zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Obwohl bis 2015 Führerscheinbesitz und Verfügbarkeit über einen Pkw bei älteren Menschen weiter zunehmen werden, wird gleichzeitig der Anteil sehr alter Menschen, die zur sicheren Führung eines Kraftfahrzeugs nicht mehr in der Lage sind, anwachsen. Bedarfsgesteuerte Bedienungsformen im ÖPNV, deren Preisniveau voraussichtlich über dem heutigen liegt, können das Netz des ÖPNV verdichten. Haltestellen, Fußwege und Anlagen des Radverkehrs werden bereits den Anforderungen älterer und behinderter Menschen angepasst.

Im Rahmen der Novellierung der LBO (1. März 2003) soll durch entsprechende Vorschriften zum barrierefreien Bauen erreicht werden, dass im allgemeinen Wohnungsbau grundsätzlich die Wohnraumplanung der häufig eingeschränkten Mobilität der Seniorinnen und Senioren angepasst wird.

Zu Frage 3 d: In der Wohnungsmarktprognose 2015 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Haushalte in den alten Bundesländern weiterhin ansteigen wird.

Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen aus einer starken Zunahme von Haushalten mit älteren Bewohnern sowie einer überdurchschnittlichen Zunahme der jungen Ein- und Zweipersonenhaushalte. Für die Stadt Bremen wird selbst bei einer rückläufigen Bevölkerung eine Zunahme der Haushalte prognostiziert (+ 1,4 % im Vergleich zu 1998). Der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte wird dabei bis zum Jahr 2015 auf rd. 80 % steigen.

Die BBR-Wohnungsmarktprognose sieht dabei eine positive Entwicklung der Eigentümerquote, die von rd. 41% im Jahr 1998 auf rd. 45 % im Jahr 2015 ansteigt. Eine vergleichbare Steigerung wird ebenfalls für den Wohnflächenverbrauch pro Kopf prognostiziert (von rd. 40 m² auf rd. 45 m²).

Im Geschosswohnungsbau wird angesichts der in den letzten Jahren erreichten hohen Fertigstellungszahlen gegenwärtig ein entspannter Wohnungsmarkt erwartet.

Die schon erwähnte GEWOS-Wohnungsmarktprognose 2015 prognostiziert für die Stadt Bremen (ohne Bremen-Nord) angesichts steigender Haushaltszahlen und einem Neubauvolumen von rd. 15.000 WE bis 2015 einen weitgehend ausgeglichenen Wohnungsmarkt. In Bremen-Nord entwickelt sich bis 2015 bei einem Neubauvolumen von rd. 1.000 WE ein leichter Angebotsüberhang. Für die Stadt Bremerhaven prognostiziert GEWOS eine Ausweitung des bereits bestehenden Angebotsüberhangs. Der Senator für Bau und Umwelt hat mit dem Verband deutscher Wohnungswirtschaft Bremen/Niedersachsen vereinbart in einer gemeinsamen AG mögliche Konsequenzen aus der Studie herauszuarbeiten.

Erforderlich sind zunächst zielgruppenspezifische Wohnungsangebote, die die speziellen Wohnbedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. So wird z. B. für die Zielgruppen der „jungen Alten“, Senioren sowie jüngere Ein- und Zweipersonenhaushalte eine Ausweitung der Wohnangebote in der Innenstadt bzw. angrenzenden Quartieren angestrebt. Neben der Schließung von Baulücken, der Umnutzung untergenutzter Büro- und Gewerbeflächen sollen hier weitere Potentiale entwickelt werden (z. B. Stadtwerder, Faulenquartier, Rembertikreisel oder Projekte im Rahmen des Programms „Wohnen zwischen Wall und Weser). Weiter ist beabsichtigt im Rahmen der Fortsetzung des Innenstadtprogramms dem Wohnstandort Innenstadt eine erhöhte Aufmerksamkeit zu bieten. Auf mittlere Sicht kann auch in der in Entwicklung befindlichen

Überseestadt in attraktiven, wassernahen Lagen ein urbanes Wohnangebot realisiert werden (etwa im Bereich der Hafenvorstadt, des Kopfes des Europahafens sowie in Sonderformen auch auf der Fläche des ehemaligen Überseehafens).

Neben diesen zielgruppenspezifischen Angeboten des urbanen Wohnens wird der Einfamilienhaus-Sektor weiterhin eine hohe Bedeutung besitzen. Hier weist Bremen ein attraktives und im Vergleich zu anderen Großstädten preisgünstiges Angebot an Flächen für den Einfamilienhausbau aus. Zurzeit sind in Bremen Flächen für ca. 10.000 WE planungsrechtlich gesichert bzw. in planerischer Vorbereitung.

Außerdem kommt der Anpassung des Wohnungsbestandes an die sich verändernde Nachfragesituation sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht zukünftig eine immer größere Bedeutung zu. Schon heute wird der weit überwiegende Teil der Immobilienkäufe auf dem Sektor der Altimmobilien abgewickelt. Durch die skizzierte demographische Entwicklung aber auch durch die „Alterung des Wohnungsbestandes“ wird es in Zukunft gemeinsame Aufgabe der öffentlichen Hand und der Immobilienbesitzer sein, den Immobilienbestand und den öffentlichen Raum in den gewachsenen Wohnquartieren attraktiv zu halten und den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen. Die Stadt Bremen bietet mit Programmen wie WIN, Soziale Stadt und Modernisierungsförderungen sowie der Förderung des Erwerbs von Bestandswohnungen in bestimmten Gebieten wichtige Anreize, die in Zukunft verstetigt werden müssen.

Beim Büromarkt werden aufgrund des weiter andauernden ökonomischen Strukturwandels unternehmens- und haushaltsbezogene Dienstleistungen weiterhin wachsen. Mit der Fokussierung auf die wachstumsstarken Dienstleistungen – wie beispielsweise lebensmittelbezogene Forschungseinrichtungen, Biotechnologie, Kommunikation und Information, Gesundheitswirtschaft, Umwelttechnologie, Luft- und Raumfahrt, Logistik und Design – wird auch zukünftig die Zahl der Bürobeschäftigten weiterhin steigen, was einen entsprechenden Flächenbedarf verursacht.

Zu Frage 3 e: In Bremen und Bremerhaven erfolgt eine laufende systematische Erhebung des Unterhaltungsaufwands von Straßen und Brücken. Sie sollen in Zukunft als Vermögenswerte erfasst und nach kaufmännischen Gesichtspunkten bilanziert und geführt werden.

Neue, schon im Einsatz befindliche Instrumente zur Straßenunterhaltung wie das Pavement Management System können so zusätzliche Wirkung entfalten, zumal dann mit größerer Flexibilität gegenüber dem kameralen System reagiert werden kann. Folge dieses neuen Systems kann und soll auch sein, dass Straßeninfrastrukturen, dort wo sie nicht mehr benötigt werden bzw. überdimensioniert sind zurückgebaut und den Zwecken der Stadtentwicklung zugeführt werden sollen. Die Bemühungen am Rembertikreisel bzw. der Habenhauser Brückenstraße sind Beispiele hierfür.

In Bezug auf die Infrastruktur der Abfall- und Abwasserentsorgung lässt sich sagen, dass mit der Müllbeseitigungsanlage Bremerhaven, dem Müllheizwerk Bremen und den Klärwerken die Entsorgung beider Städte weit in die Zukunft sichergestellt ist. Die Anlagen sind so ausgelegt, dass zusätzliche Kunden im Umland bedient werden können. Die Betreibergesellschaften haben bereits Erfahrungen mit diesbezüglichen Kooperationen. Bei den Kanalnetzen ist durch ein systematisches Unterhaltungs- und Erneuerungsprogramm die Funktionsfähigkeit für die nächsten Jahrzehnte ebenfalls sichergestellt.

4. Hat der Senat vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2050 Vorstellungen für eine langfristige Konzeption entwickelt, bezogen auf

- a) Wohnen,
- b) Einzelhandel,
- c) Mobilitätsangebote (insbesondere ÖPNV),
- d) soziale, bildungsbezogene und kulturelle Infrastruktur?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits ausgeführt liegen Prognosedaten lediglich bis zum Jahre 2020 vor. Weitergehende konkrete Zielvorstellungen sind vor allem wegen der mit wachsendem Prognosezeitraum verbundenen Unwägbarkeiten nicht sinnvoll. Insofern ist auch hier auf die Beantwortung der Frage 3 und die dort erwähnten Programme/Konzepte hinzuweisen.

5. Hat der Senat langfristige Perspektiven für die verschiedenen Großwohnsiedlungen in Bremen und Bremerhaven entwickelt? Wenn ja, welche?

Im Rahmen der Aufstellung des Landesprogramms „Soziale Stadt“ 1999 hat das Land Bremen für die Stadtgemeinde Bremen zehn WiN-Gebiete, zu denen Osterholz-Tenever, Marßel, Lüssum, Kattenturm, Kirchhuchting, Blockdiek, Grohner Düne und Neue Vahr gehören und für die Stadt Bremerhaven das Gebiet „Wulsdorf-Ringstraße“ aufgenommen.

Die unterschiedlichen Entwicklungen – ggf. auch Polarisierung – von städtischen Quartieren erfordert vor dem Hintergrund der knappen öffentlichen Mittel eine Verknüpfung der verschiedenen Handlungssätze der Ressorts und einen wirksamen Einsatz der vorhandenen Mittel.

Im Rahmen der Diskussionen zum Stadtumbauprogramm Ost sind auch Überlegungen zu einem Stadtumbauprogramm West auf Bundesebene u. a. auch durch Initiative von Bremen wegen der geplanten Sanierung in Osterholz-Tenever entwickelt worden. Zu diesem Themenfeld hat daher das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ Haushaltsmittel bereitgestellt, mit denen Pilotprojekte unterstützt werden sollen. Das Land Bremen ist daran mit der in Umsetzung befindlichen Stadtumbaumaßnahme in Osterholz-Tenever und einem Stadtentwicklungskonzept Bremerhaven wesentlich beteiligt.

In diesem Zusammenhang hat der Senat ein Finanzierungskonzept für die Sanierung und Aufwertung Tenevers beschlossen, das größte Stadtumbauprojekt in den alten Bundesländern. Insgesamt sollen 72 Mio. € in die Aufwertung und Sanierung des Stadtteils investiert werden. Rund 31 Mio. € übernimmt davon Bremen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gewoba in Lüssum einzelne Wohnhochhäuser abzureißen und die Flächen einer zeitgerechten Nutzung zuzuführen.

Es ist damit zu rechnen, dass solche Rückbaumaßnahmen von Großwohnanlagen auch in anderen Stadtteilen in den nächsten Jahren folgen werden. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Wohnungswirtschaft. Die öffentliche Hand wird unterstützend begleiten.

Mit dem Bremer Wohnungsbauförderungsprogramm 2000 wurde erstmals die Förderung von Modernisierungen im Wohnungsbestand eingeführt. Diese Förderung soll im Wohnraumförderungsprogramm 2002 im Sinne des jetzt geltenden Wohnbauförderungsgesetzes mit verbesserten Konditionen fortgesetzt werden. Mit dieser Förderung, die auch für zukünftige Programme geplant ist, soll ebenfalls ein Beitrag zum Erhalt und zur Fortentwicklung des Wohnungsbestandes und damit auch von Großsiedlungen in Sanierungsgebieten geleistet werden.

6. Sieht der Senat zukünftig Handlungsbedarf durch wachsenden Wohn-, Geschäfts- und Gewerberaumleerstand in den verschiedenen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens? Wenn ja, welchen?

Städte und Stadtteile unterliegen einem permanenten Umnutzungs- und Erneuerungsprozess, der sich zwangsläufig auch in gewissen, zeitlich befristeten Leerständen niederschlägt. Ein über das Normalmaß hinausgehendes Leerstandsprofil in einzelnen Teilgebieten ist immer ein Signal für stadtentwicklungspolitisches und privatwirtschaftliches Handeln. Im Wohnungsbau, insbesondere im Geschosswohnungsbau, sind Lagenachteile, Instandhaltungsdefizite und unterdurchschnittliche Ausstattungen oft der Grund für entsprechende Vermietungsschwierigkeiten, die durch gezielte Interventionen, z. B. durch Wohnungsrückbau, Zusammenlegung von Wohnungen und Wohnumfeldverbesserungen sowie durch entsprechende Modernisierungsprogramme behoben werden. Auf die prioritäre Behandlung solcher Modernisierungsprogramme im Rahmen der laufenden Wohnungsbauförderung ist hinzuweisen.

Leerständen im Einzelhandel ist – wie bereits erwähnt – durch eine aktive Stützungsstrategie im Rahmen der Stärkung von Stadtteilzentren zu begegnen. Mit der Initiative pro Stadtteil ist hier ein erster Schritt getan.

Auch Leerstände im Gewerbebau entstehen aus einem permanenten Umsetzungs- und Erneuerungsprozess. Die Situation im Bürosektor wird in Bremen laufend mit dem Büroflächenreport dargestellt. Mit einem verbesserten Gewerbeflächenmanagement, ergänzt durch eine entsprechende Beratung öffentlicher und privater Eigentümer können solche Brachen wieder zügig in den Kreislauf der gewerblichen oder sonstigen Entwicklung eingestellt werden. Das integrierte Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen in Bremen bis 2010 hat hierfür eine neue organisatorische und finanzielle Basis geschaffen, indem in Kooperation zwischen dem Senator für Bau und Umwelt, dem Senator für Wirtschaft und Häfen und der BIG eine laufende Raumbesichtigung und Projektentwicklung im Rahmen des so genannten Pilotprojektes: Entwicklung von Flächen im privaten Bestand installiert wurde.

7. Welche Entwicklungsperspektiven sieht der Senat unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2050 für die jetzt entstandenen und in Planung befindlichen großflächigen Einfamilienhaus-Gebiete?

Eine hinreichend differenzierte Bevölkerungsprognose für das Jahr 2050 liegt – wie gesagt – nicht vor. Bezogen auf die zeit- und nachfragegerechte Bereitstellung von Wohnungsbauflächen ist ein derartiger Zeithorizont auch nicht praktikabel.

Die zeitliche Perspektive der Flächenbereitstellung für den Wohnungsbau bezieht sich gegenwärtig auf den Zeitraum bis 2010 und umfasst für den Einfamilienhausbau ein geplantes Flächenangebot für rd. 10.000 WE. Mit der Bereitstellung attraktiver Flächen für den Einfamilienhausbau soll ein wichtiger Beitrag zur Verminderung der Umlandwanderung sowie zur Gewinnung von Neubürgern und Bürgerinnen geleistet werden.

Die Realisierung der Nachfrage hängt allerdings nicht unerheblich von konjunkturellen Schwankungen, der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Einkommenssituation bzw. der Kaufkraft der Haushalte ab. Insofern ist die Umsetzung der laufenden oder geplanten Programme bzw. die Instandhaltung bestehender Wohngebiete abhängig von der jeweils aktuellen Bedarfslage.

Wie in der Beantwortung der Frage 3 d ausgeführt, ist in jedem Falle von einer anhaltenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern auszugehen.

8. Sieht der Senat Möglichkeiten, zukünftig Wohnen und Arbeiten in den Stadtgebieten von Bremen und Bremerhaven wieder enger zusammenzuführen? Wenn ja, welche?

Die Tertiarisierung des Gewerbes, ein wachsender Bedarf nach urbanen Wohn- und Lebensformen und die zunehmende Bedeutung des Freizeitsektors eröffnen neue Möglichkeiten, die in den letzten Jahrzehnten vollzogene Trennung von Wohnen und Arbeiten, wo es die Emissionsverhältnisse zulassen, rückgängig zu machen. Ganz deutlich wird dieser Wunsch im Bremer Technologiepark artikuliert, wo die fast ausschließliche Ausrichtung auf Technologiegewerbe und universitäre Nutzungen zu einem suboptimalen Ambiente geführt hat. Hier wie auch an anderen Stellen – z. B. in der Überseestadt – wird durch kommunikative Wohn- und Dienstleistungsfunktionen der Versuch unternommen, urbane Verhältnisse zu schaffen. Das Stadtentwicklungskonzept greift diese Strategie auf, indem es urbane Entwicklungsachsen in der Stadt reaktiviert und zum Leitmotiv auch künftiger Planung macht. Ähnliche Überlegungen werden zurzeit auch in Bremerhaven angestellt, wo die Bandstadtstruktur der Stadt günstige Voraussetzungen für eine urbane und funktional ausgewogene Stadtentwicklung liefert.